

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 15.

Samstag den 17. Februar

1844.

Amtliches.

Oberamts-Gericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Gantache des Johann Martin Alber, Bürgers und Bauers vom Christophshof Stadtgemeinde Wildbad, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 18. März d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Wildbad vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg den 13. Februar 1844.

K. Oberamtsgericht
Lindauer.

Neuenbürg. (Besoldungssteuer-Aufnahme.) Diejenigen Besoldungssteuerpflichtigen, welche ihre Fassionen auf 1844 noch nicht übergeben haben, werden hiemit aufgefördert, dieselben längstens bis 1. f. M. hieher einzusenden. Von denjenigen Steuerpflichtigen, welche im vorigen Jahre schon fatirt haben, und deren Dienst-Einkommen sich nicht wesentlich verändert hat, sind keine umständliche Fassionen einzureichen, sondern es genügt an ihrer Erklärung, daß ihr Dienst-Einkommen sich seit vorigem Jahre nicht verändert habe. Die übrigen Steuerpflichtigen dagegen haben spezifizirte Fassionen nach dem Formulare VII im Reg-

ierungsblatte von 1821 S. 568 — 571 zu übergeben. Wegen Berechnung einzelner Besoldungstheile wird theils auf das Abgabengesetz von 1821 Reg. Bl. S. 377 und die Ergänzungen im Ergänzungsbande zum Regierungsblatt S. 478, theils auf den oberamtlichen Erlaß im Wochenblatte von 1842 S. 315 verwiesen.

Die Ortsvorsteher haben die in ihren Gemeinden befindlichen Besoldungssteuerpflichtigen auf vorstehende Aufforderung schriftlich aufmerksam zu machen und sich hierüber durch Einsendung von Insinuations-Dokumenten auszuweisen.

Am 2. Februar 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Befügung,

die Abstellung von Mißbräuchen auf Getreide-Märkten betreffend.

Die K. Regierung des Neckarkreises hat sich auf vorgekommene Klagen über Mißbräuche auf verschiedenen Getreide-Märkten, vermöge Entschlebung vom 15. Dezember 1843 veranlaßt gesehen, in Uebereinstimmung mit der Bekanntmachung d. K. Finanzministeriums, das Messen des Getreides auf den kameralamtlichen Fruchtkästen betr., vom 12. Mai 1835 (Reg. Bl. S. 220) die strengere Handhabung der bestimmten Vorschriften der Maasordnung vom 30. Nov. 1806 S. 19 und 27 durch folgende nähere Bestimmungen zu sichern:

I. Die obrigkeitlich bestellten Fruchtmesser werden bei Gefahr der Dienstentlassung dafür verantwortlich gemacht, daß bei allen Mess-

ungen glatter und rauher Früchten im Frucht-
haufe, Nachstehendes genau befolgt werde:

- 1) Es muß das Simri aus dem Zuber,
so viel wie möglich in einem Zug, jedoch
ohne alles Rütteln und Anstoßen, gefüllt
werden.
- 2) Der Steg, welcher über das Simrimess
hinkläuft, darf keine Biegung haben.
- 3) Das Streichholz, womit das Simrimess
abzustreichen ist, muß gerade und rund
seyn, so daß es sich leicht hin und her
rollen läßt.
- 4) Mit dem Streichholz ist jedesmal rück-
und vorwärts — schief über den Steg
dergestalt abzustreichen, daß solches auf
dem Steg sowohl, als auf dem Rande
des Simrimesses zugleich aufliegt, und
so, daß
- 5) der Steg entblößt wird und zu sehen
ist, auch
- 6) gegen alle Seiten des Simri = Messes
eine möglichst genaue Ebenheit, mithin
weder eine Erhöhung, noch eine Vertie-
fung entsteht und nirgends das Getreide
über den Rand des Simrimesses hervor-
geht. Jeder, zu dessen Kenntniß es kommt,
wenn ein Fruchtmesser obigen Vorschrif-
ten zuwider handelt oder sonst einer un-
richtigen Messung sich schuldig macht,
wird aufgefordert, solches alsbald dem
Frucht- oder Kornhaus = Meister oder
Inspektor oder Schranken schreiber, be-
ziehungsweise seinem Stellvertreter und
dem Stadtschultheißenamt oder dem K.
Oberamt zur weiteren Einleitung anzu-
zeigen.

II. Käufer und Verkäufer haben bei Vermeidung — beide Theile treffender Bestrafung, jeder unrichtigen oder falschen Angabe der Verkaufspreise und des verkauften Fruchtquantums, so wie jeder sogenannten unentgeltlichen Dreingabe sich zu enthalten, durch welche letztere ein gewisses Quantum Früchte in den Kauf gegeben wird, und leicht auf die Festsetzung des Preises störend eingewirkt werden kann.

Vorstehendes wird in Beziehung auf den
Fruchtmarkt zu Weilerstadt zur genauen Befol-
gung hiemit bekannt gemacht.

Leonberg den 8. Februar 1844.

Königliches Oberamt Leonberg.
Krauß,
Oberamtmann.

Kapfenhardt.

Den 12. Februar 1844.

Alle diejenigen Personen, welche an die un-
term 20. Dezember vorigen Jahrs gestorbene
Barbara Rothfuß, hinterlassene Wittwe des
Weilb. Christian Rothfuß gewes. Bürgers und
Tagelöhners dahier, eine rechtmäßige Forderung
zu machen haben, werden aufgefordert, ihre
Ansprüche an deren Verlassenschaftsmasse läng-
stens bis den 25. d. M. bei der unterzeichneten
Stelle anzumelden.

Im Namen des Waisengerichts
Schultheiß
Dürr.

Oberlengenhardt.

Wer eine rechtmäßige Forderung an den kürz-
lich verstorbenen Michael Bäuerle, gewesenen
Bürger und Bauer dahier zu machen hat, hat
solche binnen 20 Tagen bei unterzeichneter Stelle
geltend zu machen, da nach Verfluß dieses Ter-
mins Niemand berücksichtigt werden wird.

Den 16. Februar 1844.

Schultheiß Theurer.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Die Unterzeichnete verkauft Samstag den 24.
d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur
Sonne unter Vorbehalt waisengerichtlicher Ge-
nehmigung, folgende Liegenschaft:

- 1) 2 Morgen im Müldle, in 8 Abtheilungen
abgetheilt, nebst der darauf stehenden
Scheuer,
- 2) $\frac{1}{2}$ Morgen und einige Ruthen Wiesen in
der obern Neuth,
- 3) $1\frac{1}{2}$ Viertel Baufeld in den untern Haus-
äckern,

- 4) 16 Ruthen Ruchengarten an der Staig,
 - 5) ungefähr 1½ Morgen Wiesen im breiten Thal sammt einer darauf stehenden Scheuer.
- Chr. Friedr. G r o ß Wittwe.

Neuenbürg.
Kleider = Reinigung und
Flecken = Vertilgung.

Ich mache hiedurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich nunmehr auch mit der Reinigung, sowohl der Herren- als Damen-Kleider, ohne Unterschied der Farbe, befaße; solche mögen auch beschmutzt seyn, wie sie wollen, sowohl in Tuch, Seide und Sammtstoffen, wie auch alle mit Gold und Silber gestickten Uniforms, Costüme, Staats- und Fest-Anzüge, alle Arten Verzierungen von Kirchen und Prunksälen, Wagenausstattungen, Sonnen- und Regenschirmen; auch werden alle Arten Lederhandschuhe, welcher Farbe sie seyn mögen, außer Schweißflecken, wie neu wieder hergestellt, und bitte ich um geneigtes Zutrauen.

Friedrich Meyer.

Neuenbürg. Vor meinem Hause sind zwei Pferdestränge gefunden worden, welche der Eigenthümer gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr bei mir abholen kann.

Schlossermeister Allinger.

In der Wagner'schen Buchdruckerei in Alalen ist erschienen:

Authentisch geschichtliche Darstellung des die in der Lehmarube auf dem Zahnberge bei Königsbronn verschütteten Bergleute betroffenen Unglücks und der dabei angewendeten Rettungsversuche, nebst Beschreibung der am 6. Februar d. J. stattgefundenen Leichenfeierlichkeiten und der auf dem Platze des schaudervollen Ereignisses abgehaltenen Leichenrede. Preis 3 kr.

Der Ertrag ist zum Besten der Hinterbliebenen der Verunglückten bestimmt.

Die Redaktion d. Blts. erbietet sich zur Bestellung einer Anzahl Exemplare, und diejenigen, welche davon zu erhalten wünschen, wollen solches bis 21. d. M. anzeigen, damit die Bestellung rechtzeitig gemacht werden kann.

Den 16. Februar 1844.

Neuenbürg. (**Zu vermietzen:**) ein freundliches Zimmer für einen ledigen Herrn sammt Bett und Möbeln, oder auch ohne dieselben. Näheres bei der Redaktion.

Geld = Gesuch. Es wünscht Jemand gegen Versicherung — 150 fl. sogleich aufzunehmen. Näheres ist zu erfahren bei der Redaktion.

Miszellen.

Der Eintagsfürst.

(Fortsetzung.)

„Guten Morgen, theurer Gemahl!“ rief sie ihm entgegen und bot ihm die feine weiche Hand, „Euer Lieben haben heute lange geschlafen! doch hoffe ich, daß Dero Gesundheitszustand sich einigermaßen gebessert hat?“

„Im, ja! o ja, ich danke,“ flotterte Willem, der vor lauter Entzücken bereits zu schwindeln begann. Dieses reizende Mädchen sollte seine eheleibliche Frau seyn, das war mehr als er je geträumt hatte; die schönsten Mädchen im Haag waren noch lange nicht werth, dieser da die Schubriemen aufzulösen. „Also Ihr sollt mein Gemahl seyn?“ rief er aus, „nun, bei Gott! ich habe stets mich für einen Junggesellen gehalten, aber ich finde, daß der Tausch nicht so übel ist.“

„Monseigneur!“ rief die schöne Frau erröthend, „wozu diese Grillen, die Wir schon so oft bekämpft haben? Wissen Sie wohl auch, wie tief Sie Uns dadurch beleidigen? — Sie sind der Graf von Holland und Herzog von Burgund, und ich,“ lispelte Sie mit holdem Erglügen, „ich bin Euer Liebden getreues Gemahl!“ Dabei ergriff sie seine Hand und drückte sie zärtlich an ihren hochwogenden Busen.

„Ei meinethwegen denn, liebes Weibchen!“ rief Willem ganz fröhlich aus, „es ist mir am Ende einerlei, ob ich Herzog oder Schubsticker bin! In Summa, ich bin jetzt glücklich wie ein Gott. Ich habe zwar immer geglaubt, ich sey der Allfider Willem aus der Kortenvoote-Gasse, und die sämmtlichen Rumorknechte und Büttel der Stadt wie auch verschiedene Schenkwirthe können mir das bezeugen, aber wenn es doch nicht so seyn soll. . . .“

„O Monseigneur!“ rief die Pseudo-Herzogin, „ich sehe Sie an, beleidigen Sie Uns nicht ferner durch solche Einfälle!“

„D nein, liebes Mädel! weinen darfst Du nicht; es war nur ein Späßchen, verstehst Du!“ rief er zärtlich.

„Monseigneur sind heute ausgezeichnet guter Laune,“ sagte der Marschall, „und ich denke, Ew. Hoheit sollten Dero Mun erkeit nicht ädren.“

„Necht so, lieber Alter“ rief Willem, „ich bin vielleicht ein Esel, aber daran liegt mir im Augenblicke nichts, Dummheit ist ja das allgemeinste Mitgift der Menschen. Ich bin ja recht gerne ein dummer Kerl, aber hunarig bin ich in diesem Augenblicke eben auch, und ich wollte es Euch recht sehr danken, lieber alter Herr von Marschall, wenn Ihr mir nur eine Kleinigkeit zum Frühstück verschaffen könntet: ein Paar Zwiebeln und Häringe und Brod.“

„Monseigneur belieben immer drolliger zu werden,“ sagte der Hofmann mit grinsendem Lächeln, „Monseigneur wissen, daß Dero Intendant etwas Besseres auf

die Tafel zu setzen weiß, als jene groben Bauernspeissen!“
 „So? rief Willem, „da wird wohl mein Kellermeister auch etwas Stärkeres haben als dünnes Coventbier! — Nu, das verjöhnt mich einigermaßen mit meinem Herzogthume von Burgund, wie Ihr mich glauben machen wollt, denn das kann ich Euch sagen, alter Herr, nicht das macht den Menschen, was er am Krage, sondern vielmehr das was er im Magen hat! — Wie wäre es, Lebes Weibien oder Frau Herzogin, wie Ihr's vielleicht lieber höret, wenn uns der Herr von Marschall da den Weg zur Küche zeigte?““

„Er mag uns immerhin zum Speisesaal führen!“ entgegnete die Herzogin, berichtend, und legte mit gutem Anstande ihre Fingerspien in die Rechte des Schublickers. — „Hm! dachte dieser, mit Seitenblicken auf den großen Metallspiegel und auf seine Begleiterin, „wenn ich mich so einigermaßen in dem Habitt da beirachte, komm' ich mir doch auch sch er vor wie Einer, der nicht eben zum Schublick n in der Korte-Boote-Gasse auf der Welt ist; und je länger ich mir die Frau Herzogin da ansehe, desto närrischer wird mirs doch da unter dem Gürtel.“ — So schritt er denn, ein treuer Nachahmer des fürstlichen Anstandes seiner Begleiterin, an deren Seite durch viele reichgeschmückte hohe Zimmer nach dem Speisesaale, wo das ganze Hofpersonale versammelt war; es erforderte — das fühlte er wohl, wenn ihm der Degen zwischen die Beine gerieth oder wenn er sich selbst auf die Schleppe seines la gen seidnen Uebergewandes trat, — es erforderte aber doch einige Übung, sich als Herzog zu gebärden, und da wollte es ihm denn doch bedunken, daß seine Ahnung, er sey eigentlich ein besserer Schublicker als Herzog, ihn nicht so ganz trügen könne.

Als das herzogliche Paar seinen Platz an den Häupten der Tafel eingenommen hatte, setzten sich auch die Andern, Herren und Damen, zu Tische. Ein leckeres Mahl ward aufgetragen nebst feinen köstlichen Weinen, aber trotz all dieser Lockungen vergab sich der neue Herzog doch nichts an seiner hohen Würte, sondern hielt sich in Allem sehr mäßig: 1) weil er noch an den Nachwehen seines geirigen Wohllebens litt, und 2) weil er zu tief in die schönen Augen der Frau Herzogin blickte, die ihm von Minute zu Minute besser gefiel.

Nach dem Frühmahle wollte er sich in seinen schönen Kleidern in den Straßen der Stadt zeigen, aber man bedeutete ihm, daß dies eigentlich nicht angehe, da es die Pflicht eines guten Regenten sey, jeden Morgen die Messe zu besuchen; ohne also sich um die etwaigen Motive seines Verlangens zu bekümmern, führte man ihn in die Kapelle des Schlosses, deren Pracht ihm wiederum eine ganz neue Erscheinung war, und wo er namentlich die drei herrlichen, der Mutter Gottes, dem heiligen Andreas und dem heiligen Joop geweihten Altäre bewunderte, aber auch seinen Pflichten als frommer Christ und Landesvater gewissenhaft nachkam; denn der läderliche Schublicker Willem hatte doch trotz aller seiner üblen Eigenschaften sich nie von der pünktlichen Erfüllung seiner religiösen Obliegenheiten abbringen lassen, und das eigentliche Herzogspaar war entzückt, seine Andacht und Innigkeit beim Gebete wahrzunehmen.

Nach der Messe schied die Herzogin von ihrem Schublickenden Gemahl, um sich in ihre Zimmer zu begeben, während dieser sich fast willenlos in den Thronsaal führen ließ, wo er einer Gerichtsversammlung vorsitzen und sein Urtheil sprechen sollte. — Es muß ein allerliebstes Lustspiel gewesen seyn, den Schublicker, umgeben von seinen ersten Rätthen und Lehenträgern, auf dem Throne zu sehen.

Eine der ersten Klagen, welche man Willems Weisheit zur Entscheidung vorlegte und wobei er eine wun-

derbar ernste Miene befielt, war die eines Kneipenwirths an der Strafe nach Scheveningen, der da behauptete, ein gewisser Erzschlemmer und Trunkenbold der Schublicker Willem aus der Korte-Boote-Gasse, schulde ihm für verschiedentlich dargereichtes Getränke die Summe von eif Gulden, und habe dafür seinen Sonntagstrod verpfändet. Alle Anwesenden waren gespannt, wie sich der neue Richter wohl aus dieser Sache herauswickeln werde, und flüsterten schon lächelnd mit einander. Da erhob sich aber der Schublicker-Herzog, und sprach mit unerschütterlichem Aplomb zu dem Kläger: „Ich kenne Euren Schuldner, mei Freund, und weiß, daß er allerdings hier und da in munterer Gesellschaft einen Becher über Durst ladet; auch seiner Mutter schon gar viel geschlagenes Herzeleid bereitet hat; aber das geht ja Euch nichts an und Ihr braucht ihn deshalb nicht mit solchen Schimpfreden zu belegen, zumal er Euch seither stets redlich und ehrlich gezahlt und gar manden Gulden zu verdienen gegeben hat. Wenn er Euch diesmal nicht zahlte, so geschah es wahrscheinlich nur, weil er selbst kein Geld hatte. Da aber das Wetter so kalt und die Zeit Unseres hiesigen Aufenthaltes so festlich ist, so gedenke ich ihm sein Feiertleid aus Euren Händen zu lösen, weil ich ihm besonders wohl will. Ich habe ja auch einen Schatzmeister hier, glaube ich.“

„Ja, Monseigneur!“ sprach ein würdiger Greis vortretend, „ich bin gespannt, Deiner Hoheit Befehle zu vernehmen.“

„Seyd so gut, lieber Alter,“ entgegnete der Herzog, „den kleinen Betrag da für den armen Schublicker zu zahlen und ihm die Quittung des Schenkwirths zuzustellen, und da Ihr denn schon einmal am Zahlen seyd,“ fuhr er lächelnd fort, „und ich gerade eine besonders großmüthige Laune habe, so mögt Ihr dem armen Teufel, meinem Freunde, noch zweihundert weitere Gulden zusenden, worüber ich ebenfalls eine Bescheinigung sehen will.“

„Ew. Hoheit belieben zu scherzen, indem Dieselben einen Schublicker Dero Freund nennen,“ warf der Kanzellar ein.

„Ei was, Ihr alter Knasterbart,“ entgegnete Willem trotzig, „ich weiß gar wohl, was ich sagen will; man schicke ferner dem armen Willem an der Korte-Boote noch außerdem fünf und zwanzig Krüge von dem herrlichen weißen Wein, den ich heute zum Frühstück getrunken habe, und laße sich ebenfalls deren Empfang bescheinigen. Jetzt aber, Ihr Herren! laßt uns zu Tische gehen, denn das viele Geschwätze hat mir schon wieder Hunger und Durst gemacht.“

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise in Calw vom 10. Februar 1844.

Kernen der Scheffel:			
— 18 fl. 12 fr.	— 17 fl. 55 fr.	— 17 fl. 40 fr.	
Dinkel der Scheffel:			
— 7 fl. 30 fr.	— 7 fl. 12 fr.	— 6 fl. 54 fr.	
Haber der Scheffel:			
— 5 fl. — fr.	— 4 fl. 46 fr.	— 3 fl. 40 fr.	
Roggen das Sri. — fl. — fr. — fl. — fr.			
Gerste	„	1 fl. 24 fr.	1 fl. 12 fr.
Bohnen	„	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.
Wicken	„	— fl. 44 fr.	— fl. 42 fr.
Linzen	„	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
Erbfen	„	1 fl. 52 fr.	1 fl. 39 fr.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Neeh in Neuenbürg.

Von C. Neeh

